

## Willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht`s um das Thema Umsetzungen.

Am Anfang eines Jahres überlegt man oft, welche Pläne man im neuen Jahr angehen kann, z.B. eine Umsetzung.

Aber was ist das eigentlich genau?

Unter einer Umsetzung versteht man den Wechsel an eine andere BERLINER Schule, entweder innerhalb des Stadtbezirks oder in einen anderen Stadtbezirk. Der Wechsel in ein anderes Bundesland heißt **Versetzung**.

Was muss ich als erstes tun, wenn ich umgesetzt werden möchte?

Du musst einen **Umsetzungsantrag** ausfüllen und fristgerecht in deinem Schulsekretariat abgeben.

Was heißt „fristgerecht“?

Anträge zum 1.8., also zum nächsten Schuljahr musst du spätestens am **15. Januar** abgeben. Anträge zum 1.2., d.h. zum 2. Halbjahr des nächsten Schuljahres sind spätestens am **15. Juni** abzugeben.

Aber wie kann ich - falls nötig - später nachweisen, dass ich die Frist eingehalten habe?

Lass dir auf einer Kopie deines Antrags den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel und Kürzel bestätigen.

Gute Idee. Aber ich bekomme doch auch eine Rückmeldung von der Schulaufsicht?

Ja, du erhältst zeitnah eine Information über die Perspektive der Realisierung deines Antrages. Der entsprechende Vordruck dafür ist im Formular für den Antrag auf Umsetzung auf Seite 3 zu finden.

Das ist gut zu wissen. Aber was mache ich, falls ich doch keine Rückmeldung bekomme oder falls ich erfahre, dass eine Umsetzung nicht möglich ist?

Am besten schickst du direkt nachdem du deinen Antrag abgegeben hast, eine Kopie des Antrags zum Personalrat. Damit der Personalrat sich für deine Umsetzung einsetzen kann, solltest du dem Personalrat Informationen zur Dringlichkeit deines Umsetzungswunsches geben, z.B. die Zahl der schon gestellten Anträge, jeweils mit dem Abgabedatum der einzelnen Anträge. Weitere Dringlichkeitsgründe sind die Pflege von Angehörigen oder eigene gesundheitliche Einschränkungen, ggf. mit einem Grad der Schwerbehinderung. Wenn bereits ein Präventionsgespräch stattgefunden hat, solltest du das Protokoll des Gesprächs beilegen. Mit diesen Informationen kann der Personalrat sich für dich einsetzen.

Was ist noch einmal ein Präventionsgespräch?

Darüber sprechen wir in unserem Podcast in einer Woche, am 15.1.!

Und was heißt „der Personalrat setzt sich ein“?

Falls du keine Rückmeldung erhalten hast, heißt das, dass wir nach dem Bearbeitungsstand deines Antrags fragen und die Information dann an dich weitergeben.

Falls du eine ablehnende Antwort bekommen hast, heißt es, dass wir bei der Schulaufsicht, die Dringlichkeitsgründe für deinen Antrag noch einmal betonen und genau nachhaken, warum die Umsetzung trotzdem nicht möglich gemacht werden kann. Mehr als argumentieren und nachfragen kann der Personalrat leider nicht tun.

Er ist bei Umsetzungen nur in Kenntnis zu setzen und hat keinerlei Mitbestimmungsrechte.

Na besser als gar nichts. Aber noch mehr Unterstützung wäre schon gut. Wo kann ich die bekommen?

Bei der Frauenvertreterin. Sie ist bei Umsetzungen zu beteiligen. Daher solltest du eine Kopie deines Antrags auch zu ihr schicken. Die Spandauer Frauenvertreterin ist Ilona Müller. Ihre Kontaktdaten findest du auf der Homepage des Personalrats.

Okay. Wenn nun alles nichts nützt: weder die Unterstützung des Personalrats noch der Frauenvertreterin. Werde ich dann nie umgesetzt?

So schlimm ist es nicht. Spätestens beim 3. Umsetzungsantrag, den du hintereinander fristgerecht zum 1.8. gestellt hast, wirst du umgesetzt - unter der Voraussetzung, dass es in deiner Wunschregion Bedarf für dich gibt.

Oh, ich höre viele Voraussetzungen! Um sicher umgesetzt zu werden, muss ich 1. mindestens drei Anträge stellen

2. Diese Anträge muss ich zu jedem neuen Schuljahr stellen, sobald ich ein Jahr keinen Antrag stelle, beginnt die Zählung von vorn 3. Es zählen nur Anträge zum 1. August. 4. Ich muss die Anträge fristgerecht gestellt haben 5. In meiner Wunschregion bzw. an meiner Wunsch-Schule muss Bedarf für mich sein.

Genau. Und die Erfüllung der Voraussetzungen 1-4 musst du im Zweifelsfall nachweisen können. Daher musst du die Eingangsbestätigungen für deine fristgerechte Abgabe im Sekretariat unbedingt gut aufheben.

Aber ich kann doch auch einen Umsetzungsantrag zum 1. Februar stellen. Ist der gar nichts wert?

Doch, er ist etwas wert. Er zählt zwar nicht bei der Mindestzahl der Anträge mit, die du brauchst, damit dein Heimatbezirk dich freigibt, aber in seltenen Fällen können auch zum 1.2. Umsetzungen realisiert werden, unabhängig von der magischen Mindestzahl „drei“.

Stichwort „Stellen des Antrags“. Was kann ich nach der Abgabe des Antrags alles tun, um meine Umsetzung zu fördern?

1. Eine Antragskopie und die Dringlichkeitsgründe zum Personalrat und zur Frauenvertreterin schicken.
2. Mit der Schulaufsicht deines Wunschbezirkes Kontakt aufnehmen und nachfragen, an welchen Schulen Bedarf für dich besteht. Wenn dein Wunschbezirk dich bzw. deine Fächerkombination braucht, kann die dortige Schulaufsicht sich bei der Spandauer Schulaufsicht für deine Umsetzung einsetzen.

Stichwort: Spandauer Schulaufsicht. Wer entscheidet eigentlich über meinen Antrag?

Die Spandauer Schulaufsicht. Deine Schulleitung hat keine Entscheidungskompetenz. Sie kann deinen Antrag nur befürworten oder nicht. Auch in letzterem Fall muss sie ihn aber weiterleiten! Sollte das nicht der Fall sein, wende dich an den Personalrat!

[Macht es Sinn, dass ich mich bei meinen Wunsch-Schulen bewerbe?](#)

Nein. Das macht nicht den geringsten Sinn. Schließlich hast du deinen Arbeitsvertrag mit dem Land Berlin und nicht mit einer bestimmten Schule. Du kannst dich schlecht bei deinem eigenen Arbeitgeber bewerben.

[Das ist verständlich. Aber zumindest vorstellen kann ich mich doch? So zum Kennenlernen.](#)

Das kannst du machen. Aber Achtung: Oft geben Schulleitungen Zusagen und versichern dir, dass du an der Schule gebraucht wirst. Brauchen allein genügt aber nicht. Die Schule muss auch eine Stelle für dich haben. Und das entscheidet die Schulaufsicht. Leider hören wir öfter, dass Schulleitungen Versprechungen machen, die Schulaufsicht dann aber sagt, dass die betreffende Schule gar keine freie Stelle hat.

[Verstehe. Daher ist die Reihenfolge wichtig: Zuerst zur Schulaufsicht gehen und fragen, welche Schulen freie Stellen für mich haben und dann zu diesen Schulen hingehen und schauen, ob sie zu mir passen.](#)

Exakt!

[Und wo finde ich die Kontaktdaten für die Schulaufsichten der verschiedenen Regionen?](#)

Im Internet oder in unserem Personalrats-Info zu Umsetzungen, im Moment sind die Angaben dort aktuell. Später ist das Internet aber die sicherere Quelle.

[Hier verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage des Personalrats Spandau, wo man die Personalrats-Infoblätter zu Umsetzungen und zum Präventionsgespräch sowie unsere Kontaktdaten und die PDF-Version dieses Podcasts findet! Und wir wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr mit vielen spannenden Podcasts!](#)

[Worum geht es nächste Woche?](#)

Nächste Woche geht es um: Präventionsgespräche!

[Dann bis nächste Woche!](#)